



Brüssel, den 20. Juni 2022
(OR. fr)

10147/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0199(NLE)**

**TRANS 375
RELEX 787**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 10128/22 + ADD 1
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr – Annahme

1. Der Entwurf des im Betreff genannten Abkommens ist das Ergebnis der Verhandlungen, die die Kommission auf der Grundlage der vom Rat am 2. Juni 2022 erteilten Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr geführt hat.
2. Die Kommission hat dem Rat am 17. Juni 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des im Betreff genannten Abkommens (Dok. 10128/22) vorgelegt. Die Mitglieder der Gruppe „Landverkehr“ haben den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung in der in ihrer Sitzung vom 17. Juni geänderten Fassung (Dok. 10162/22) geprüft.
3. Der Wortlaut des Entwurfs des Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung sowie der Wortlaut des Entwurfs des Abkommens sind von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates überarbeitet worden.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den Entwurf eines Beschlusses des Rates (Dok. 10407/22) und den Wortlaut des Entwurfs des Abkommens (Dok. 10151/22) zu prüfen und dem Rat vorzuschlagen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt, damit das Abkommen unterzeichnet werden kann.
 5. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme unterrichtet, und der Beschluss wird ihm übermittelt.
-